

5

Bebauungsplan Nr. 207 "Herzebrock-Mitte II"  
04. Änderung gem. § 13 BBauG

---

B e g r ü n d u n g

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 16.12.1983 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 207 im 04. vereinfachten Verfahren dahingehend zu ändern, daß die zwingend vorgeschriebene Firstrichtung für das Grundstück Meerwiesenstr. 41 (Gemarkung Herzebrock, Flur 28, Flurstücke 368, 369) aufgehoben wird.

Unter Berücksichtigung der Nachbarbebauung ergeben sich aus städtebaulicher Sicht gegen diese Planänderung keine Bedenken. Eine Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke ergibt sich aus der Planänderung nicht. Die Änderung erfolgt auf Antrag des Grundstückseigentümers.

Da die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht berührt werden, kommt das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BBauG zur Anwendung.

Herzebrock, den **20. MRZ. 1984**

Im Auftrage des Rates:

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Ratsmitglied